



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
45. SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES
-öffentlich-**

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.03.2026
Beginn: 18:32 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Eching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Thaler, Sebastian

Ausschussmitglieder

Blank, Vincent
Gürtner, Christoph
Holzer, Michaela
Krauß, Heike
Lebich, Siglinde
Morgenroth, Julian
Rehm, Kerstin
Reiß, Axel

Stellvertreter

Dallinger, Otmar

Vertreter für Herrn Stüwe

Schriftführer

Read, Mark

Verwaltung

Barth, Angelika
Jensen, Andrea

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Stüwe, Thomas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 45.1** Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2026 (HFA 44)
- 45.2** Allgemeiner Förderzuschuss für die Elternbeiräte der örtlichen Schulen
- 45.3** Bekanntgaben und Anfragen
 - 45.3.1** Bekanntgabe: Anfrage GR Herr Blank zur Streichung des Kinderstartgelds durch den Freistaat
 - 45.3.2** Bekanntgabe: Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ – Projektauftrag 2025/2026
 - 45.3.3** Anfrage: Überfüllung von Briefkästen für die Briefwahl bei der Kommunalwahl 2026

Erster Bürgermeister Sebastian Thaler eröffnet um 18:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

45.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2026 (HFA 44)

„Gegen die öffentliche Niederschrift aus der Sitzung vom 20.01.2026 werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als anerkannt.“

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Einstimmig beschlossen

45.2 Allgemeiner Förderzuschuss für die Elternbeiräte der örtlichen Schulen

Beschluss:

„Elternbeiräte ortsansässiger Schulen werden bei der Gewährung des allgemeinen Förderzuschusses für Veranstaltungen im Bürgerhaus ortsansässigen Vereinen gleichgestellt und erhalten gemäß den Förderrichtlinien einen allgemeinen Förderzuschuss.“

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Einstimmig beschlossen

45.3 Bekanntgaben und Anfragen

45.3.1 Bekanntgabe: Anfrage GR Herr Blank zur Streichung des Kinderstartgelds durch den Freistaat

Herr Blank hat in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung angefragt, ob und in welchem finanziellen Umfang die von der Bayerischen Staatsregierung angekündigte Stärkung der Kinderbetreuung vor Ort infolge der Streichung des geplanten Kinderstartgeldes bereits erfolgt.

Hierzu wird folgender Sachstand bekannt gegeben:

Die Bayerische Staatsregierung hat entschieden, das ursprünglich geplante Kinderstartgeld (sowie das bisherige Familien- und Krippengeld für ab dem 01.01.2025 geborene Kinder) nicht einzuführen bzw. fortzuführen. Die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel werden nicht als direkte Geldleistung an Familien ausgezahlt, sondern sollen vollständig in die Stärkung der Kinderbetreuung in Bayern umgelenkt werden.

Die Umsetzung dieser Entscheidung erfolgt nicht über ein neues, gesondertes Förderprogramm, sondern über eine Erhöhung und Verstetigung der bestehenden staatlichen Förderungen für Kindertageseinrichtungen, insbesondere im Rahmen der Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Konkret hat der Freistaat Bayern beschlossen:

- die staatliche Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen ab dem Jahr 2026 deutlich anzuheben (nach derzeitiger Planung um rund 10 %),

- und bis zum Jahr 2030 insgesamt mehrere Milliarden Euro zusätzlich in die Kindertagesbetreuung zu investieren.

Diese zusätzlichen Mittel fließen automatisch über die bestehenden Abrechnungs- und Fördermechanismen an die Träger und Kommunen. Ein gesonderter Antrag der Kommune aufgrund der Streichung des Kinderstartgeldes ist nicht erforderlich. Die Höhe der Mehrförderung hängt dabei – wie bisher – von Faktoren wie Anzahl der genehmigten Plätze, Personalumfang und anerkannten Betriebskosten ab.

Für die Gemeinde bedeutet dies:

- Es ist keine direkte pauschale Mehreinnahme festzustellen, sondern eine schrittweise finanzielle Entlastung im laufenden Betrieb der Kinderbetreuung.
- Die zusätzlichen Landesmittel dienen vor allem der Abfederung steigender Personal- und Sachkosten in den Einrichtungen.
- Eine automatische Senkung von Elternbeiträgen ist damit nicht verbunden; entsprechende Entscheidungen verbleiben weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Kommune.
- Investive Förderungen (z. B. für Neubau oder Erweiterung von Einrichtungen) unterliegen weiterhin separaten Förderprogrammen und Antragsverfahren und stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Streichung des Kinderstartgeldes.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die von der Staatsregierung angekündigte Stärkung der Kinderbetreuung bereits angelaufen ist, sich jedoch nicht als sofort sichtbare Einzelzahlung, sondern als dauerhafte strukturelle Verbesserung der laufenden Finanzierung der Kindertagesbetreuung auswirkt. Die konkreten finanziellen Effekte für die Kommune zeigen sich entsprechend zeitverzögert und abhängig von der jeweiligen Kosten- und Belegungssituation der örtlichen Einrichtungen. Daher kann die Verwaltung keinen Betrag nennen, der sich aufgrund der Änderung für die Gemeinde Eching ergeben wird.

45.3.2 Bekanntgabe: Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ – Projektaufruf 2025/2026

Die Gemeinde Eching hat im Rahmen des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Sportstätten - Projektaufruf 2025/2026 - am 15.01.2026 fristgerecht zwei Förderanträge eingereicht. Die jeweiligen Eingangsbestätigungen sind am selben Tag eingegangen.

1. Ersatzneubau Tennisplätze

Beantragt wurde der Ersatzneubau der nicht mehr sanierbaren Tennisplätze am Standort Dr.-Enßlin-Park 1, 85386 Eching.

Die bestehenden Tennisplätze sollen vollständig zurückgebaut und durch neue Hartplätze ersetzt werden.

2. Ersatzneubau Kunstrasen-Großspielfeld und Soccer 5 Court

Ebenfalls am 15.01.2026 wurde ein Antrag für den Ersatzneubau eines Kunstrasen-Großspielfeldes auf der Sportanlage des TSV Eching gestellt.

Der bestehende Rasenplatz soll durch einen Kunstrasenplatz ersetzt werden. Zusätzlich ist der Ersatzneubau eines öffentlich zugänglichen Soccer 5 Courts (24 m × 12 m) am neuen Standort vorgesehen.

Mit Rundmail vom 17.02.2026 wurde seitens des Fördermittelgebers darüber informiert, dass der Projektaufruf auf sehr große Resonanz gestoßen ist. Aufgrund des hohen Antragsaufkommens wird die Entscheidung über die Förderauswahl voraussichtlich erst nach Ostern erfolgen.

Sobald weitere Informationen vorliegen, wird der Haupt- und Finanzausschuss entsprechend unterrichtet.

45.3.3 Anfrage: Überfüllung von Briefkästen für die Briefwahl bei der Kommunalwahl 2026

Herrn Blank ist zu Ohren gekommen, dass in den Tagen vor der Kommunalwahl am 08.03.2026 der Briefkasten für die Briefwahlunterlagen am Rathaus so überfüllt war, dass es zeitweise nicht mehr möglich war, weitere Unterlagen einzuwerfen. Teilweise hätten auch Briefe herausgeschaut, die theoretisch mitgenommen hätten werden können. Er fragt, in welchem Turnus die Leerungen durch die Mitarbeiter des Rathauses stattgefunden haben. Der Vorsitzende erwidert, dass während der Arbeitszeiten in der Verwaltung alle zwei Stunden eine Leerung stattgefunden hat. Auch am Wochenende hat jemand den Briefkasten regelmäßig geleert. Gerade wenn jedoch in den späteren Abendstunden viele Briefe eingeworfen wurden, war es personell nicht immer möglich, eine Leerung durchzuführen. Herr Blank regt an, einen zweiten Briefkasten für die Briefwahlunterlagen an einem anderen Rathauseingang zu installieren. Aus Sicht des Vorsitzenden ist dies für kommende Wahlen eine gute Option.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eching,

Sebastian Thaler
Erster Bürgermeister

Mark Read
Schriftführung